

Richtlinien zur Vergabe „Milchhäusle Hohnhurst“

Gegenstand der Vergabe ist die Bestellung eines Erbbaurechts an dem Grundstück einschließlich des darauf befindlichen Gebäudes („Milchhäusle“). Die konkrete Ausgestaltung des Erbbaurechts (insbesondere Laufzeit) erfolgt im weiteren Verfahren.

Der **jährliche Erbbauzins** orientiert sich am aktuellen Bodenrichtwert und beträgt **bei angenommener gewerblicher Nutzung derzeit 511 €**.

Zusätzlich ist für das aufstehende Gebäude eine Entschädigung in Höhe von **23.000 Euro** zu leisten. Die Wertermittlung erfolgte durch ein Gutachten.

I. Ziel der Vergabe

Mit der Vergabe verfolgt die Ortschaft Hohnhurst folgende Ziele:

- Konsolidierung des kommunalen Gebäudebestandes
- Entlastung des kommunalen Haushalts
- Sicherung einer nachhaltigen und langfristigen Nachnutzung
- Förderung der dörflichen Nahversorgung und Ortsentwicklung
- Erhalt des ortsbildprägenden Gebäudes

Gesucht wird daher ein tragfähiges, nachhaltiges und wirtschaftlich umsetzbares Nutzungskonzept, das einen positiven Beitrag für die Ortschaft leistet.

II. Vergabemodell

Die Vergabe soll ausdrücklich im Modell des Erbbaurechts erfolgen. Ein Direktverkauf des Grundstücks ist nicht vorgesehen.

Rahmenbedingungen Erbbaurecht

- Das Grundstück wird im Wege eines Erbbaurechts vergeben.
- Der jährliche Erbbauzins beträgt 511,00 € pro Jahr.
- Grundlage ist der aktuelle Bodenrichtwert sowie ein kapitalisierter Erbbauzins für die vorgesehene gewerbliche Nutzung.

Anforderungen an das Nutzungskonzept

Interessenten werden gebeten, ein schlüssiges Nachnutzungs- und Betriebskonzept vorzulegen. Dieses sollte insbesondere folgende Punkte berücksichtigen:

1. Beitrag zur Nahversorgung und Dorfentwicklung

Die Nachnutzung soll der dörflichen Nahversorgung beziehungsweise der Weiterentwicklung des Ortes dienen. Gewünscht sind insbesondere Konzepte mit öffentlichem oder gemeinschaftlichem Mehrwert.

2. Nachhaltigkeit und langfristige Tragfähigkeit

Das Konzept soll:

- wirtschaftlich tragfähig,
- nachhaltig angelegt und
- langfristig umsetzbar sein.

Die Ortschaft legt Wert darauf, dass eine dauerhafte Nutzungsperspektive entsteht.

3. Erhalt des Ortsbildes

Das Gebäude soll in seiner bestehenden Kubatur und seinem ortsbildprägenden Charakter grundsätzlich erhalten bleiben.

Wesentliche bauliche Veränderungen oder Erweiterungen sind nicht erwünscht.

4. Umnutzung

Für die angedachte Nachnutzung wird voraussichtlich eine formelle Umnutzung erforderlich. Diese ist durch den zukünftigen Erbbauberechtigten auf eigene Kosten und in Abstimmung mit den zuständigen Behörden vorzunehmen.

Hinweise zum Gebäude

- Das Gebäude wurde im Jahr 2004 im Rahmen des Entwicklungsprogramms Ländlicher Raum gefördert.
 - Die Zweckbindungsfrist lief im Jahr 2023 aus.
 - Die bisher im Gebäude befindlichen Gegenstände können anderweitig eingelagert werden.
-

III. Auswahlkriterien

Die eingereichten Konzepte werden insbesondere nach folgenden Kriterien bewertet:

- Qualität und Plausibilität des Nutzungskonzeptes
 - Beitrag zur Nahversorgung und Dorfentwicklung
 - Wirtschaftliche Tragfähigkeit
 - Nachhaltigkeit und langfristige Perspektive
 - Verträglichkeit mit Ortsbild und Gebäudecharakter
 - Realistische Umsetzbarkeit
-

Weiteres Verfahren

Interessenten werden gebeten den Fragebogen im Bewerbungsverfahren auszufüllen sowie ihre Konzepte mit Beschreibung der geplanten Nutzung, des Betreiberkonzeptes sowie einer groben Darstellung der wirtschaftlichen Umsetzung auf der Vergabeplattform [baupilot.com](https://www.baupilot.com) im Nachgang bis zum 15. August 2026 hochzuladen.
